

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

## Veranlagung im Bereich Wasser- und Abwasser

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Ebhausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Schuler, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen info@ebhausen.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel.: 0711-8108 14444 <a href="mailto:datenschutz@ebhausen.de">datenschutz@ebhausen.de</a>
Zweck der Datenverarbeitung nach Art. 30 Abs. 1 lit. b. der DSGVO	<p>Das Verfahren „Wasser- und Abwasser“ bietet die Möglichkeit zur automatisierten Ermittlung, Festsetzung und Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren und den zugehörigen Vorauszahlungen, sowie der Darstellung gesplitteter Abwassergebühren (Niederschlagswasser).</p> <p>Die für die Wasser- und Abwasser-Abrechnung und Vorauszahlungsberechnungen notwendigen Berechnungsgrundlagen werden in deinem Veranlagungskonto abgebildet. Neben den Stammdaten zum Objekt, wie z. B. der Straße enthält das Veranlagungskonto die notwendigen Zählerstammdaten, sowie die Grundlagen der laufenden Vorauszahlungen, Pauschalen, Gutschriften und Nachberechnungen. Über ein Regiezentrum kann auf alle Daten eines Falles zugegriffen werden. Alle relevanten Daten auch historische können am Bildschirm eingesehen und verändert werden.</p> <p>Sollstellungen, die sich bei einer Vorauszahlungsfestsetzung oder Abrechnung ergeben, werden an die Buchhaltung übergeben. Vorauszahlungen, Abrechnungen und deren Änderungen werden dem Gebührenpflichtigen in Form einer Rechnung / Kundenmitteilung bekannt gegeben. Für die Kasse wird zur Prüfung ein Verbuchungsprotokoll erzeugt. Darüber hinaus sind umfangreiche Auswertungs- und Datenanalysemöglichkeiten, sowie ein Datenaustausch mit Partnerfirmen für die Zählerstandserfassung und Zählerwechsel möglich.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus den §§ 4 und 11 der GemO i.V.m. §§2, 11 und 13 KAG; die Verarbeitung in datentechnischer Hinsicht aus Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. lit. e DSGVO</p>
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und die Kategorie der personenbezogenen Daten nach Art. 30 Abs. 1 lit. c der DSGVO	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ordnungsbegriff, enthält Ortskennziffer, Nummer der Einnahmeart, Stamm-Nr. des Abgabepflichtigen, interne Verfahrenskontonummer.</li><li>-Allgemeine Verfahrensangaben, - Personen- und Adressdaten, - Daten zum Verfahrenskonto,- Daten zur Veranlagung, -Grundstücksdaten, -Zählerdaten, -Abschläge, -Weitere Abrechnungsdaten/Vorjahresverbrauch, - Niederschlags-, Erlass- und Aussetzungsverfügungen, - Buchhaltungsdaten</li></ul>
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 S.2 lit. f der DSGVO	<p>Insbesondere im Steuerrecht gelten besondere Bestimmungen für den Datenschutz, auf deren Einhaltung geachtet werden muss. Das Verfahren unterstützt daher die datenschutzrechtlichen Belange in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Periodisches Löschen von Erhebungszeiträumen, bei denen die Festsetzungsverjährungsfrist abgelaufen ist,</li></ul>

	<p>soweit dies im Einzelfall vom Sachbearbeiter nicht anderweitig bestimmt wurde, weil z. B. ein Rechtsstreit anhängig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Periodisches Löschen von Steuerfällen, deren Steuerpflicht bereits länger als die Festsetzungsverjährungsfrist bei der Grundsteuer zurückliegt.</li> </ul> <p>Das Verfahren bietet flexible Möglichkeiten zum Hinterlegen von spezifischen Angaben in den einzelnen Steuerfällen. Diese dürfen aber nur in dem Rahmen verwendet werden, wie sie zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung bzw. Besteuerung notwendig sind.</p> <p>Für alle diese Fälle lässt sich keine konkrete Frist nennen. Löschung bzw. Sperrung haben bei korrekter Gesetzesauslegung mit dem Eintritt des Ereignisses, das zur Löschung bzw. Sperrung führt, zu erfolgen. Diesem Grundsatz gehen spezialgesetzliche Regelungen vor, soweit sie eine längere Speicherung vorsehen (z. B. §147 AO).</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) nach Art. 30 Abs. 2 lit. d der DSGVO</p>	<p>Bearbeitende Stelle innerhalb der Gemeinde. Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum ITEOS, Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe verarbeitet. Bei der Ermittlung Ihrer Zählerstände arbeiten wir mit dem Unternehmen co.met GmbH, Hohenzollernstraße 75, 66117 Saarbrücken zusammen.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@lfdi.bwl.de">post-stelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.</p>
<p>Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten Art. 13 Abs. 2e DSGVO</p>	<p>Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir der Verpflichtung zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß Wasserversorgungssatzung nicht erfüllen.</p>